

# BEKANNTMACHUNG DES AMTES SÜDTONDERN

## Beschluss des Bebauungsplanes Nr. 6 der Gemeinde Leck für das Gebiet nördlich und östlich des Kokkedahler Weges sowie südlich der Straße Leckhuus (Kokkedahler Weg)

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 24.11.2016 den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Leck für das Gebiet nördlich und östlich des Kokkedahler Weges sowie südlich der Straße Leckhuus (Kokkedahler Weg), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.  
Dies wird bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit bewirkter Bekanntmachung in Kraft. Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an in der Amtsverwaltung Südtondern in 25899 Niebüll, Marktstraße 12, Zimmer 0.35 (Bauamt), während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr (Mo.-Fr. 08:00 – 12:00 Uhr und Do. 14:00 – 18:00 Uhr) einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Unbeachtlich ist zudem eine Verletzung der in § 4 Abs. 3 GO bezeichneten landesrechtlichen Formvorschriften über die Ausfertigung und Bekanntmachung der Bebauungsplansatzung sowie eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden ist.

Niebüll, den 08.03.2017	<b>Amt Südtondern</b> <b>Der Amtsdirektor</b> I.A. gez. Udo Schmäschke
-------------------------	--

Diese Bekanntmachung wurde lt. Hauptsatzung der Gemeinde Leck an den Bekanntmachungstafeln

- im Rathaus, Marktstraße 7 – 9,
- am Erlebnisbad, Am Stadion 3,
- am ehemaligen Kaufmannsladen, Alter Kirchenweg 232, und
- an der Alten Schule Oster-Schnatebüll, Dorfstraße 242, veröffentlicht.

Ausgehängt am: <u>13.03.2017</u> Abzunehmen am: <u>21.03.2017</u> <b>Amt Südtondern</b> <b>Der Amtsdirektor</b> (LS) Im Auftrage	Abgenommen am: _____ <b>Amt Südtondern</b> <b>Der Amtsdirektor</b> (LS) Im Auftrage
--	--